

Mitteilung an alle Anteilseigner der UBAM Sicav

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft UBAM Sicav, folgende Fonds sind betroffen:

LU0244150230
LU0352161110
LU0352160815
LU0052780409
LU0181358762
LU0181361980
LU0132641639
LU0045841987
LU0087798301
LU0034171404

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

UBAM SICAV

18, boulevard Royal, L - 2449 LUXEMBOURG

R.C. Luxembourg N° B 35.412

INFORMATIONEN UND MITTEILUNGEN AN DIE AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat der Sicav UBAM möchte Sie über folgende mit dem Rundschreiben vom 30. Juli 2010 getroffene Entscheidungen informieren:

Die Investitionen des Teilfonds **UBAM - VP VALUE CHINA EQUITY** werden neben Wertpapieren, die vorwiegend von Gesellschaften ausgegeben werden, die in der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan (i) ihren Sitz haben oder (ii) dort den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeiten ausüben oder (iii) als Holding-Gesellschaften wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan halten, auch auf Wertpapiere erweitert, die an den qualifizierten Märkten von Börsen in der Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan notiert sind oder (v) vorwiegend dort tätig sind oder (vi) die Mehrheit ihres Umsatzes, ihrer Gewinne, ihres Vermögens, ihrer Produktionstätigkeiten oder anderer gewerblicher Interessen in der Volksrepublik China, in Hongkong und Taiwan haben. Außerdem wird Macao zur Liste der Zielländer für Investitionen in diesem Teilfonds hinzugefügt.

Das Ziel dieses Teilfonds wird als Erzielung einer langfristigen Wertsteigerung des Kapitals dank einer Investitionsdisziplin beschrieben, die den Schwerpunkt auf Gesellschaften legt, bei denen nach Einschätzung des Anlageverwalters ein positives Wertentwicklungspotenzial besteht.

Die neue Anlagepolitik tritt am 15 September 2010 in Kraft.

Änderung der Berechnungshäufigkeit des Nettoinventarwerts des Teilfonds UBAM – VP VALUE CHINA EQUITY. Bewertungsstichtage für den Nettoinventarwert sind jeweils alle Bankgeschäftstage. Zeichnungsanträge müssen der SICAV oder der Transferstelle 2 ganze Bankgeschäftstage in Luxemburg vor dem Bewertungsstichtag um spätestens 12.00 Uhr (luxemburgische Zeit) vorliegen. Die Zahlung muss spätestens innerhalb von 3 Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag eingehen. Rücknahmeanträge müssen der SICAV oder der Transferstelle 2 ganze Bankgeschäftstage in Luxemburg vor dem entsprechenden Bewertungsstichtag um spätestens 12.00 Uhr (luxemburgische Zeit) vorliegen. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 3 Bankgeschäftstagen nach dem entsprechenden Bewertungsstichtag.

Diese Änderung tritt mit dem Nettoinventarwert datiert vom 17 September 2010, berechnet am 20 September 2010, in Kraft.

Die Investitionen des Teilfonds **UBAM – EQUITY BRIC+** werden neben Wertpapieren, die vorwiegend von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Brasilien, Russland, Indien und China (Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan) (i) ihren Sitz haben oder (ii) dort den vorwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeiten ausüben oder (iii) als Holding-Gesellschaften wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Brasilien, Russland, Indien und China (Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan) halten, auch auf Wertpapiere erweitert, die an den qualifizierten Märkten von Börsen in Brasilien, Russland, Indien und China (Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan) notiert sind oder (v) vorwiegend dort tätig sind oder (vi) die Mehrheit ihres Umsatzes, ihrer Gewinne, ihres Vermögens, ihrer Produktionstätigkeiten oder anderer gewerblicher Interessen in Brasilien, Russland, Indien und China (Volksrepublik China, Hongkong und Taiwan) haben. Außerdem wird Macao zur Liste der Zielländer für Investitionen im Teil „China“ dieses Teilfonds hinzugefügt.

Dieser Teilfonds kann direkt oder indirekt bis zu 30 % seines Nettovermögens aus dem Teil „China“ in „China ‚A‘-Aktien“ anlegen (über P-Notes). Daher können die Aktien dieses Teilfonds nicht direkt oder indirekt auf Rechnung oder zu Gunsten von chinesischen Staatsbürgern mit ständigem Wohnsitz im Staatsgebiet der Volksrepublik China oder einer auf dem Staatsgebiet der Volksrepublik China gegründeten oder angesiedelten Gesellschaft bzw. Partnerschaft angeboten, an diese verkauft oder an diese ausgeliefert werden.
Die neue Anlagepolitik tritt am 15 September 2010 in Kraft.

Die auf alle UBAM-Teilfonds Anwendung findende Investitionseinschränkung im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten, einschließlich gleichwertiger, bar abgerechneter Instrumente, die an einem zugelassenen Markt gehandelt werden, und/oder derivativer Finanzinstrumente, die außerbörslich gehandelt werden („OTC-Derivate“), sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Absatzes I. a), um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die die SICAV gemäß ihren Anlagezielen investieren darf, wird erweitert und umfasst nun auch die „anderen Nettovermögenswerte“ als Basiswerte.
Diese Änderung tritt am 15 September 2010 in Kraft.

Die Investitionseinschränkung, die besagt, dass die SICAV als Nebenposition liquide Mittel halten darf, wird durch den Hinweis ergänzt: „es sei denn, die Anlagepolitik des Teilfonds sieht etwas anderes vor“.
Diese Änderung tritt am 15 September 2010 in Kraft.

Die SICAV darf von jetzt an bis zu 10 % des Nettovermögens jedes Teilfonds (anstelle von bisher 5 %) in andere OGAW und/oder andere OGA investieren, es sei denn, die Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds sieht ausdrücklich etwas anderes vor.
Diese Änderung tritt am 15 September 2010 in Kraft.

Für einige Renten-Teilfonds wird das Gesamtrisiko in bestimmten Fällen auf Grundlage des absoluten Value at Risk (VaR) berechnet, der 20 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten darf. Für andere wird das Gesamtrisiko von jetzt an auf Grundlage des relativen Value at Risk (VaR) berechnet, der nicht das zweifache (2) des VaR des Referenzindex überschreiten darf.
Diese Anwendung tritt am 15 September 2010 in Kraft.

Der Prospekt wird dahingehend geändert, dass die Entscheidungen der Hauptversammlung oder des Gerichts zur Bekanntgabe der Liquidation der SICAV zum entsprechenden Zeitpunkt nicht zwangsweise in der „Herald Tribune“, sondern ggf. in den Vertriebsländern der Aktien der SICAV gemäß den geltenden nationalen Regeln veröffentlicht werden.

Der Prospekt wurde entsprechend den oben genannten Änderungen angepasst. Zudem wurden kleinere Änderungen formeller und stilistischer Natur in den Prospekt einbezogen und nicht mehr zutreffende Informationen wurden aktualisiert.

Eine Kopie der neuen Version des Prospekts ist am Hauptsitz der SICAV erhältlich.
Alle UBAM Aktionäre, die einem oder mehreren der oben genannten Änderungsanträge nicht zustimmen, die den oder die Teilfonds betreffen, bei dem oder denen sie Aktionär sind, haben für einen Monat ab dem heutigen Veröffentlichungsdatum die Möglichkeit, die gebührenfreie Rücknahme ihrer Aktien an diesem oder diesen Teilfonds zu verlangen.

Der Verwaltungsrat der UBAM SICAV